

Tarifvertrag über eine Einmalzahlung 2017

Zwischen

dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. (DDN), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover

und

-ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch den Landesbezirksleiter, Detlef Ahting

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der Umsetzung der Tarifeinigung vom 13.12.2016 über einen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen, für die der Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) vom 19.09.2014 in der jeweils geltenden Fassung gilt.

§ 2 Einmalzahlung

Die Arbeitnehmerinnen, die am 31.12.2016 einen Tag Anspruch auf Entgelt oder eine Entgeltersatzleistung gemäß TV DN hatten, und deren Arbeitsverhältnis ununterbrochen bis zum 31.01.2017 bestanden hat, erhalten eine Einmalzahlung.

Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer individuellen Arbeitszeit zur der von Vollzeitbeschäftigten.

Auszubildende, Schüler und Praktikanten, erhalten keine Einmalzahlung.

Die Einmalzahlung beträgt für Vollzeitbeschäftigte 300 € und verringert sich um jeweils ein Drittel für jeden Kalendermonat des letzten Kalenderquartals 2016, in dem die Arbeitnehmerin nicht mindestens eine Tag Anspruch auf Entgelt oder eine Entgeltersatzleistung gemäß TV DN beim Arbeitgeber hatte.

Die Einmalzahlung ist nicht Teil des zusatzversorgungsfähigen Entgelts und bleibt bei der Berechnung der Höhe der Jahressonderzahlung 2017 gemäß § 24 TV DN unberücksichtigt.

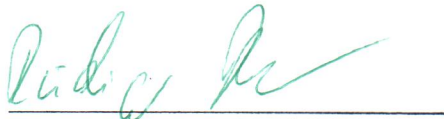
Die Einmalzahlung wird mit dem im Monat März 2017 auszahlenden Monatsentgelt fällig. Hat die Arbeitnehmerin im Monat März 2017 keinen Anspruch auf Zahlung des Monatsentgelts, so ist die Einmalzahlung mit der nächstfälligen Monatsentgeltzahlung fällig. Ist die Arbeitnehmerin nach dem 31.01.2017 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden oder zum Zeitpunkt der Fälligkeit ohne Entgeltanspruch beurlaubt, bleibt es bei Fälligkeit zum Datum der allgemeinen Monatsentgeltzahlung beim Arbeitgeber im März 2017.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2017 in Kraft

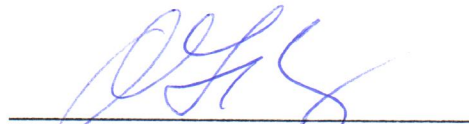
Hannover, 27.01.2017

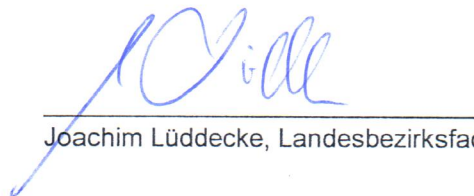
Für den
Diakonischen Dienstgeberverband
Niedersachsen e.V.


Rüdiger Becker, DDN-Vorsitzender

Hannover, 26.01.2017

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft


Detlef Ahting, Landesbezirksleiter


Joachim Lüddecke, Landesbezirksfachbereichsleiter


Annette Klausning, Verhandlungsführerin